

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

### **Bauleitplanung der Stadt Papenburg**

- 1. Bebauungsplan Nr. 97/III „Erweiterung Nostenbusch – Teil III“**
- 2. 115. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Nostenbusch – Teil III)**
- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Kompost- und Erdenwerk“**
- 4. 120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kompost- und Erdenwerk)**
- 5. Bebauungsplan Nr. 275 „Hüntestraße, Zum Weißen Bild“ gemäß § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren)**

**a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**zu a)** Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufstellung des unter 1. genannten Bebauungsplanes sowie die unter 2. genannte Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit den genannten Bauleitplänen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Die Beschlüsse zur Aufstellung des unter 3. genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zu der unter 4. genannten Änderung des Flächennutzungsplanes wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.06.2021 gefasst. Ziel und Zweck der unter 3. und 4. genannten Bauleitpläne ist es, die Zusammenlegung weiterer Unternehmensstandorte des Vorhabenträgers (in Surwold, Papenburg und Jever) am Standort Neulehe/Papenburg planungsrechtlich abzusichern. Der Flächennutzungsplan der Stadt Papenburg stellt den gegenständlichen Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Da es sich um eine bestandswahrende/-sichernde Planung handelt, wird beabsichtigt, die Lagerflächen des Betriebes im Flächennutzungsplan (120. Änderung) als Sondergebiet „Kompost- und Erdenwerk“ darzustellen. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 soll entsprechend eine Festsetzung über ein Sondergebiet „Kompost- und Erdenwerk – Lagerfläche“ getroffen werden.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.06.2021 wurde der Beschluss zur Aufstellung des unter 5. genannten Bebauungsplanes gefasst. Ziel und Zweck dieser Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines zentral gelegenen Wohnquartiers auf einer bestehenden Freifläche. Die Bebauung erfolgt durch einen privaten Investor. Der Bebauungsplan Nr. 275 wird in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, da die entsprechenden Anwendungsvoraussetzungen erfüllt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

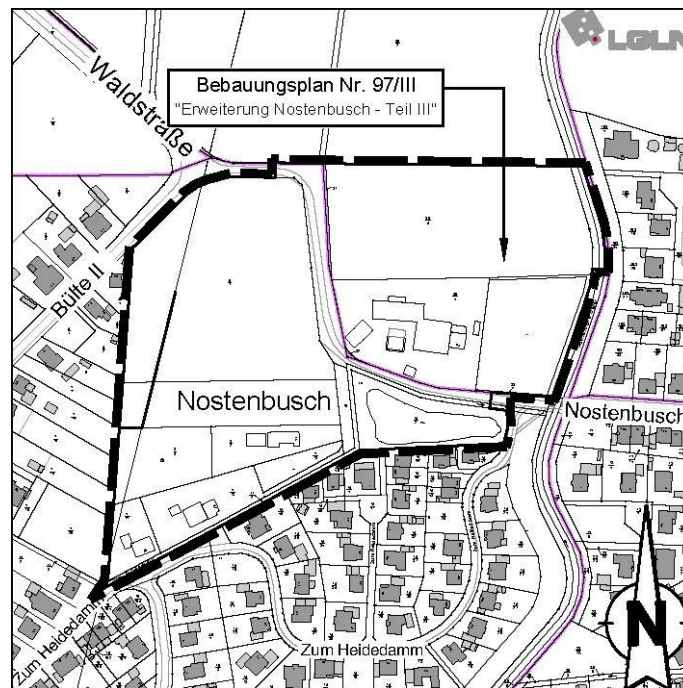
**Die Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlüsse der unter 1. bis 5. genannten Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.**

zu b) In der Sitzung am 26.09.2019 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die unter 1. – 2. genannten Bauleitpläne durchzuführen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat am 02.06.2021 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die unter 3. – 5. genannten Bauleitpläne durchzuführen.

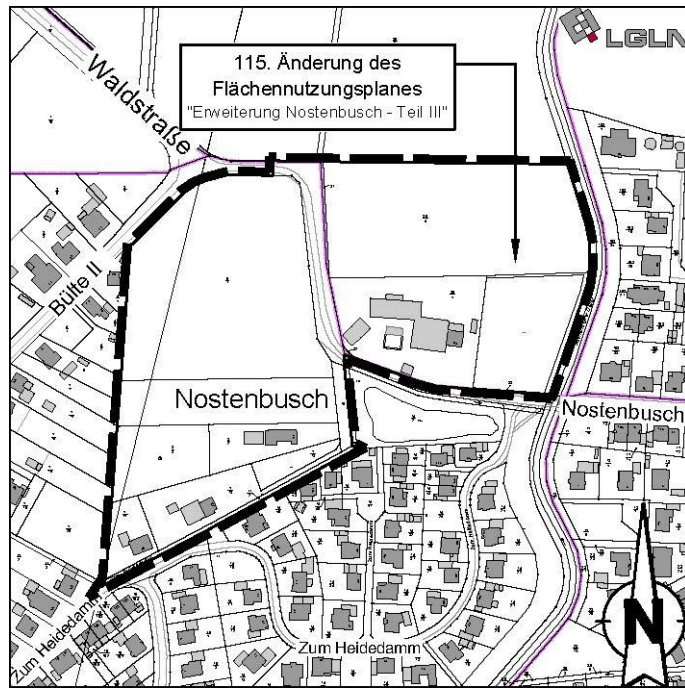
Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten. (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

1. **Bebauungsplan Nr. 97/III „Erweiterung Nostenbusch – Teil III“**



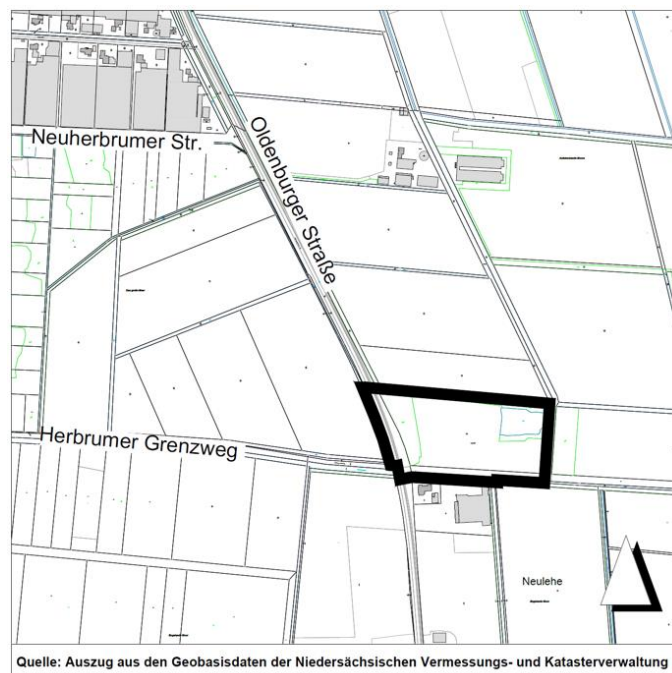
Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97/III „Erweiterung Nostenbusch – Teil III“ sind Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 97 „Nostenbusch“, Nr. 97/II „Erweiterung Nostenbusch – Teil II“ sowie Nr. 97/II „Erweiterung Nostenbusch – Teil II“, 1. Änderung betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 97/III werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

2. **115. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Nostenbusch – Teil III)**

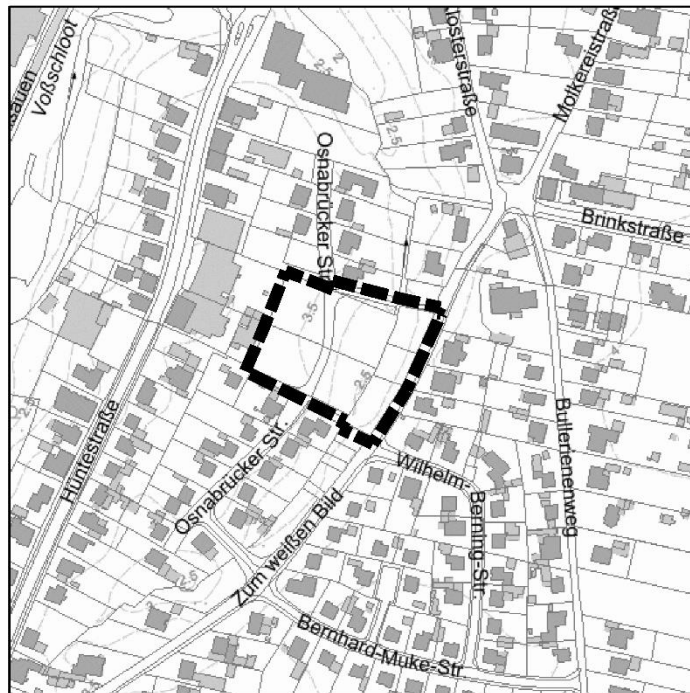


3. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Kompost- und Erdenwerk“**

4. **120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kompost- und Erdenwerk)**  
(Die Geltungsbereiche sind identisch)



5. **Bebauungsplan Nr. 275 „Hüntestraße, Zum Weißen Bild“ gemäß § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren)**



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 275 „Hüntestraße, Zum Weißen Bild“ sind Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 8 „Am Weißen Bild“, Nr. 8 „Am Weißen Bild“, 1. Änderung, Nr. 18 „Hüntestraße“ sowie Nr. 18 „Hüntestraße“, 2. Änderung betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 275 treten die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über die Vorentwürfe mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der v.g. Planungen in Papierform. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, erfolgt die Auslegung der Vorentwürfe im Eingangsbereich der Bürocontainer auf dem Parkplatz im rückwärtigen Bereich des Rathauses, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

**22.06. bis 07.07.2021 (beide Tage einschließlich)**

während der Dienststunden.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.**

**Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg zu senden oder per Fax (04961 / 82-234) einzureichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den oben genannten Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird zu den unter 2. und 4. genannten Änderungen des Flächennutzungsplanes darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

#### **Fachbereich Planen /Umwelt**

**Frau Poll                      Tel. 04961 – 82 367**

**Herr Strentzsch            Tel. 04961 – 82 256**

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 12.06.2021

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister

**Papenburg**  
*Offen für mehr*